

Sachlage:

1. Die Verwaltung hat eine Neuberechnung kostendeckender Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Anlage 1) zum 01.01.2018 aufgestellt.
2. Bei den Friedhofsgebühren wird nach der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen des Friedhofsträgers in drei unterschiedliche Gebührenarten unterschieden:
 - die **Grabnutzungsgebühr** für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit
 - die **Bestattungsgebühr** für den Aushub und das Schließen des Grabes
 - die Gebühr für die **Nutzung der Friedhofskapelle** zum Aufbahnen der Leiche bzw. anlässlich der Trauerfeierlichkeiten.
3. Nach diesem Prinzip wird auch die Gebührenkalkulation erstellt und die jeweilige Gebühr für die o.g. Leistungen in drei verschiedenen Berechnungen ermittelt.
4. Zu den wesentlichen Änderungen bei den Friedhofsgebühren werden die nachstehenden Erläuterungen gegeben:
 - **Vergabe der Nutzungsrechte an Reihengräbern**

Für die Berechnung dieser Gebühr werden die Kosten für die Friedhofspflege und -unterhaltung herangezogen. Ferner zählen auch die internen Kosten für die Planung und Gestaltung der Friedhöfe dazu.

Die neue Gebührensatzung weist gegenüber der bisher gültigen Satzung vom 25.02.2016 moderat gestiegene Gebührensätze aus.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Gebühr für die Vergabe der Nutzungsrechte an Reihen- bzw. Wahlgräbern ab 2018 wie folgt festzusetzen:

Erwerb Nutzungsrecht	2016/2017	2018	Erhöhung	in %
Reihengrab (Sarg)	1.390 €	1.440 €	50 €	~ 3,6 %
Urnenreihengrab	930 €	960 €	30 €	~ 3,2 %
Doppelwahlgrab (Sarg)	4.900 €	5.000 €	100 €	~ 2,0 %
	3.500 €	3.600 €	100 €	~ 2,9 %

➤ **Neu: Alternative Bestattungsformen:**

Die neue Gebührensatzung sieht bei einem pflegefreien Urnengemeinschaftsgrab eine Nutzungsgebühr in gleicher Höhe wie bei einem Urnenreihengrab (960 €) vor. Bei einem halbanonymen Urnengrab in besonderer Lage (Baumgräber) wird die Gebühr für die Verleihung der Nutzungsrechte auf 640 € (2/3 der Gebühr für ein Urnenreihengrab) reduziert.

Die Grabpflegekosten wurden wie folgt ermittelt:

a) Pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Platte:

Jährlicher Aufwand: 3 Std. Friedhofswärter x 24 € = 72 € : 12 Gräber = 6 € x 20 Jahre Ruhefrist = **120 €**

b) Pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Grabliegekissen:

Jährlicher Aufwand: 3 Std. Friedhofswärter x 24 € = 72 € : 6 Gräber = 12 € x 20 Jahre Ruhefrist = **240 €**

c) Halbanonyme Grabstätten/Baumgräber:

Jährlicher Aufwand: 10 Std. Friedhofswärter x 24 € = 240 € für ein Grabfeld mit 30 Urnen x 20 Jahre Ruhefrist = **160 €**

d) Urnenreihengrabstätte mit liegender Gedenktafel (Friedhof Höfen)

Jährlicher Aufwand: 10 Std. Friedhofswärter x 24 € = 240 € für ein Grabfeld mit 24 Urnengräbern x 20 Jahre Ruhefrist = **200 €**

Der Aufwand für die zum Teil hergerichteten neuen Grabfelder/zentralen Gedenkstätten auf den Friedhöfen ist in dieser Kalkulation noch nicht berücksichtigt. Nach abschließender Fertigstellung wird der Herstellungsaufwand als Anlagevermögen bei der kostenrechnenden Einrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesen eingebucht und auf die mutmaßliche Nutzungsdauer abgeschrieben und verzinst.

➤ Vergabe der Nutzungsrechte an Wahlgräbern

Aufgrund des geänderten Bestattungsverhaltens ist auch der Erwerb bzw. die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Doppelwahlgräbern für eine Sargbestattung seit einigen Jahren rückläufig. Für die Kalkulation 2018 wird ein Erwerb von 5 neuen Doppelwahlgräbern (Sargbestattung) und 10 neuen Doppelwahlgräbern (Urnbestattung) zugrunde gelegt.

Jahr	Erwerb Nutzungsrecht	Gebühr	Anzahl	kalk. Ertrag
2016/17	Einzelwahlgrab (Sarg)	2.450 €	1	2.450 €
2016/17	Doppelwahlgrab (Sarg)	4.900 €	5	24.500 €
2016/17	Urneneinzahlgrab	1.750 €	1	1.750 €
2016/17	Urnendoppelwahlgrab	3.500 €	9	31.500 €
2016//17	kalkulierte Erträge			60.200 €
2018	Einzelwahlgrab (Sarg)	2.500 €	1	2.500 €
2018	Doppelwahlgrab (Sarg)	5.000 €	5	25.000 €
2018	Urneneinzelwahlgrab	1.800 €	1	1.800 €
2018	Urnendoppelwahlgrab	3.600 €	10	36.000 €
2018	kalkulierte Erträge			65.300 €

➤ Bestattungsgebühren

Auch hier ergeben sich aus der aktuellen Kalkulation höhere Gebührensätze, die auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen sind:

Bestattungsgebühren	2016/17	2018	Erhöhung	in %
Reihengrab (Sarg)	480 €	515 €	35 €	~ 7,3 %
Urnenreihengrab	200 €	215 €	15 €	~ 7,5 %
Doppelwahlgrab (Sarg)	580 €	620 €	40 €	~ 6,9 %
Doppelwahlgrab (Urne)	260 €	285 €	25 €	~ 9,6 %

➤ Benutzung der Friedhofskapellen

Nach der Kalkulation für das Jahr 2018 haben sich die Aufwendungen für den Betrieb der Friedhofskapellen um 1.908 € auf 28.773 € verringert. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten sowie die Übertragung der Trauerhalle in Rohren zurückzuführen. Hier stellen aber nach wie vor die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) mit 20.165 € (70 %) den größten Posten auf der Aufwandseite dar.

Aufgrund der veränderten Bestattungskultur (der Anteil der Urnen-/Aschebeisetzungen beträgt inzwischen über 75 %) erscheint die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr für die Benutzung der Trauerhallen auf den städt. Friedhöfen nach wie vor nicht realistisch.

Diese Thematik wurde bereits bei der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 aufgegriffen. Zur Konsolidierung des Haushaltes wurde u.a. eine Reduzierung von 7 Trauerhallen im Stadtgebiet auf 4 durch Übertragung auf einen anderen Träger bzw. Abriss der Gebäude einstimmig vom Rat beschlossen.

Mit der Übertragung der Trauerhalle in Rohren auf den Verein für Heimatgeschichte Rohren e.V. zum 01.09.2017 wurde ein erster Schritt in diese Richtung vollzogen. Eine kostendeckende Nutzungsgebühr, die im Jahr 2014 noch bei rd. 700 € gelegen hätte, konnte durch Einsparungen bei den Unterhaltungskosten, eine neue Gebührenstaffelung sowie aktuell durch die Übernahme einer anderen Trägerschaft auf 470 € gesenkt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich in nächster Zeit weitere Möglichkeiten einer Kostenreduzierung bieten und schlägt daher dem Rat vor, die aktuellen Gebührensätze

- | | |
|---|-------|
| a) Gebührenpauschale für die Aufbahrung
(unabhängig von der Nutzungsdauer) | 390 € |
| b) Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle/Vorplatz
am Tag
der Beisetzung (50%) | 195 € |

im kommenden Jahr nicht zu verändern.

Um zu verdeutlichen, wie sich die Gebührenerhöhung auf die verschiedenen Grabarten auswirkt, ist die Gebührenentwicklung für den Erwerb eines Reihengrabes/Doppelwahlgrabes (Sargbestattung) sowie eines Reihengrabes/Doppelwahlgrabes (Urnenbestattung) in den beiden nachfolgenden Schaubildern dargestellt:

Gebührenart	Reihengrab		Doppelwahlgrab	
	2016/17	2018	2016/17	2018
Erwerb Nutzungsrecht	1.390 €	1.440 €	4.900 €	5.000 €
Bestattung	480 €	515 €	580 €	620 €
Nutzung Vorplatz/Kapelle	390 €	390 €	390 €	390 €
Insgesamt:	2.260 €	2.345 €	5.870 €	6.010 €
Erhöhung:		3,8 %		2,4 %

Gebührenart	Urnenreihengrab		Urnenwahlgrab	
	2016/17	2018	2016/17	2018
Erwerb Nutzungsrecht	930 €	960 €	3.500 €	3.600 €
Bestattung	200 €	215 €	260 €	285 €
Nutzung Vorplatz/Kapelle	195 €	195 €	195 €	195 €
Insgesamt:	1.325 €	1.370 €	3.955 €	4.080 €
Erhöhung:		3,4 %		3,2 %

- Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die 1. Änderung der Gebührensatzung auf der Grundlage der vorliegenden Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen zu beschliessen.

B. RECHTSLAGE:

- Der Rat der Stadt Monschau ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe f und i GO NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Monschau (§ 10 Abs. 1) zuständig für die satzungsgemäße Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben.
- Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

C. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Festsetzung der Gebührensätze gewährleistet auf der Grundlage einer sachgerechten, den derzeitigen Erkenntnissen und Bewertungsgrundlagen entsprechenden Kalkulation einen ausreichenden Deckungsgrad des Produktes "Friedhofs- und Bestattungswesen" im Haushaltsjahr 2018.

2. Gegenüberstellung der voraussichtlichen Aufwendungen/ Erträge 2018:

	Erträge:	Aufwendungen:
Erwerb Nutzungsrechte	173.320 €	172.951 €
Bestattungsgebühren	38.670 €	38.645 €
Benutzung Friedhofskapelle	16.770 €	20.141 €
Aschestreufelder	5.520 €	5.542 €
Summe Erträge/Aufwendungen	234.280 €	237.279 €
Deckungsgrad/Unterdeckung:		98,7 % / 3.000 €

Im Auftrag:



(Boden)

Anlagen

- ❖ Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018
- ❖ 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016

Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens ab 01.01.2018

1. Erwerb der Nutzungsrechte an einer Grabstelle

1.1 Persönliche Ausgaben:

Friedhofsunterhaltung einschließlich Winterdienst durch städtische Arbeiter:

2012	=	1.860,00 Std.	
2013	=	1.357,25 Std.	
2014	=	1.617,25 Std.	
2015	=	934,00 Std.	
2016	=	<u>1.966,00 Std.</u>	
Gesamtstunden:	=	7.734,50 Std.	: 5 = 1.547 Std.

Der Höfener Friedhof wurde in dem o.a. Zeitraum durch den Bauhof gepflegt. Seit dem 01.06.2017 erfolgt die Pflege durch einen Friedhofswärter. Der durchschnittliche Pflegeaufwand des Bauhofes in dem o.a. Zeitraum betrug im Mittel 348 Stunden/Jahr.

Da der Pflegeaufwand durch den Bauhof zukünftig entfällt, ist der gemittelte Stundenaufwand bei der Kalkulation 2018 in Abzug zu bringen

	/.	<u>348 Std.</u>
		1.199 Std.

Der Verrechnungssatzenatz eines städtischen Arbeiters beträgt nach dem Jahresabschluss 2016 = 33,98 €

Aufgrund eingetretener/zu erwartender Tarifierhöhungen wird für die Kalkulation der Personalkosten 2018 dieser Satz mit einem Aufschlag von 5 % (Tarifierhöhung 2016/2017 = 4,5 % + 0,5 % für evtl. Höhergruppierung/Stufenerhöhung hochgerechnet = + 1,70 €

Verrechnungssatzenatz 2018: 35,68 €

Danach sind für den Einsatz des Bauhofes Personalkosten in Höhe von 42.780 € anzusetzen (1.199 Std. x 35,68 €)

Pflege der Grünanlagen durch Friedhofswärter
Personalkostenansatz 2018 : 68.244 €
. / . Aschestreifelder Höfen/ Mützenich (19.021 € x 15 %) = 2.853 € 65.391 €

1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen
Personalkostenansatz 2018 bei Kostenstelle 553-01-000; 44.265 €
(109.656 € . / . 65.391 € -Friedhofswärter-)

Aufteilung auf die Gebührenarten im Bestattungswesen:

2 % Aschestreufeld	885 €
8 % Benutzung Aufbahrungshalle	3.541 €
30 % Beisetzung	13.280 €
60 % Erwerb Nutzungsrechte	26.559 €
	44.265 €

1.3 Kalkulation der Sachausgaben für 2018:

Sachk.	Art des Aufwands	2014	2015	2016	Insgesamt	Ansatz 2018
521100	Unterhalt. Grundstücke	6.212 €	3.314 €	4.686 €	14.212 €	5.000 €
524110	Bewirtschaft. Grundstücke	801 €	1.139 €	84 €	2.024 €	700 €
524111	Wasser/Abwasser	877 €	629 €	608 €	2.114 €	700 €
524112	Stromkosten	1.225 €	275 €	-196 €	1.304 €	500 €
524115	Grundbesitzabgaben	119 €	0 €	0 €	119 €	0 €
525500	Unterhalt. bew. Vermögen	1.598 €	1.993 €	1.267 €	4.858 €	1.600 €
529100	Sonstige Dienstleistungen	4.579 €	6.137 €	5.745 €	16.461 €	6.000 €
541260	Dienst- und Schutzkleidung	307 €	503 €	394 €	1.204 €	400 €
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	177 €	201 €	41 €	419 €	200 €
543190	Vorräte, Verbrauchsmat.	2.521 €	765 €	693 €	3.979 €	1.500 €
543911	GWG >410 €	1.790 €	1.260 €	0 €	3.050 €	1.000 €
					49.744 €	17.600 €

1.4 Einsatz Fahrzeuge und Geräte:

Fahrzeug	Betriebsstunden/Jahr	Stundensatz	Aufwand/Jahr
Schlepper	50	18 €	900 €
Transporter	100	12 €	1.200 €
Minibagger	50	18 €	900 €
Insgesamt:			3.000 €

1.5 Kalkulatorische Kosten:

Anlagevermögen Friedhöfe (Stand 31.12.2017) - vgl. Anlagennachweise):

Bezeichnung	Anschaffungswert	Restbuchwert	Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2018
Grundstücke	93.009 €	93.009 €	- €	93.009 €
Wege, Mauern	160.962 €	61.600 €	3.578 €	58.022 €
Grünflächen	32.661 €	10.560 €	173 €	10.387 €
Grabkammern*	130.407 €	65.204 €	1.449 €	65.204 €
Rasenmäher*	7.000 €	3.500 €	875 €	3.500 €
Minibagger (10 % Anschaffungskosten)	5.483 €	2.743 €	548 €	2.195 €
Summe:	429.522 €	236.616 €	6.623 €	232.317 €

* Halbwertmethode

Voll-Verzinsung der Restbuchwerte bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % p.a.: 232.317 € * 4,5 %

Zinsen **10.454 €**

1.6 Kostenanteil Friedhofskapellen

Die Trauerhallen erfüllen neben der originären Funktion als Aufbahrungshalle bzw. im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten noch einen weiteren Zweck. Sie dienen dem Friedhofswärter zur Unterstellung der Gerätschaften und sind darüber hinaus zum Teil mit öffentlichen Toiletten für die Friedhofsbesucher ausgestattet. Daher erscheint es vertretbar, die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Trauerhallen teilweise auf die Gebühr für den Erwerb der Nutzungsrechte an einem Reihengrab oder einer Grabstätte umzulegen. Verwaltungsseitig wird hier eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 70:30 als angemessen betrachtet.

Nach diesem Schlüssel würde der kalkulierte Aufwand für das Jahr 2018 in Höhe von 28.773 € (Ermittlung siehe Ziffer 3) wie folgt aufgeteilt:

70 % Anteil des Aufwandes für Aufbahrung/Verabschiedung	=	20.141 €
30 % Anteil des Aufwandes für die Friedhofsunterhaltung	=	<u>8.632 €</u>
		28.773 €

1.7 Kostenzusammenstellung und Gebührenberechnung

Personalaufwand (42.780 € + 65.391 €)	108.171 €
Interne Verrechnungen	26.559 €
Unterhaltung/Bewirtschaftung	17.600 €
Einsatz Fahrzeuge/Geräte	3.000 €
Beitrag Gartenbau-Berufsgenossenschaft	1.300 €
Kostenanteil Friedhofskapellen	8.632 €
Abschreibung Anlagevermögen	6.623 €
Kalkulatorische Zinsen	10.454 €
Anteil Geräte/Bewirtschaftung Streufeld (1.902 € X 15 %)	-285 €
Aufwendungen insgesamt:	182.054 €
Abzüglich im öffentlichen Interesse liegender Park- und Grünflächenanteil von 5 %	<u>9.103 €</u>
Gebührenrelevanter Aufwand:	172.951 €

A) **Wahlgräber**

Wahlgrabvergaben der Jahre 2012 - 2016:

Jahr	Einzel		Doppel		Ertrag	Verlängerung Nutzungsrechte
	Sarg	Urne	Sarg	Urne		
2012	1	-	4	7	31.100 €	3.127 €
2013	-	1	7	5	45.800 €	6.930 €
2014	-	-	1	8	27.600 €	8.710 €
2015	1	-	6	12	63.400 €	15.098 €
2016	1	1	5	18	89.400 €	6.040 €
Durchschnittlicher Ertrag/Jahr:					51.460 €	7.981 €

Voraussichtliche Erträge aus der Vergabe von Wahlgrabstätten 2018:

Grabart	Bestattungsform	Anzahl	Nutzungsgebühr	Gesamtgebühr
Einzelwahlgrab	Sarg	1	2.500 €	2.500 €
Doppelwahlgrab	Sarg	5	5.000 €	25.000 €
Einzelwahlgrab	Urne	1	1.800 €	1.800 €
Doppelwahlgrab	Urne	10	3.600 €	36.000 €
			Insgesamt:	65.300 €

Verlängerung der Nutzungsrechte an Grabstätten (jährlich):

In Anlehnung an die Ergebnisse von 2012 - 2016 kann für die Verlängerung der Nutzungsrechte bei Wahlgräbern 2018 mit einem Betrag von rd.9.580 € (7.981 € x 1,20) gerechnet werden.

Aus der Vergabe von neuen bzw. der Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden für das Jahr 2018 folgende Erträge veranschlagt:

➤ Erträge aus der Vergabe neuer Nutzungsrechte:	65.300 €
➤ Erträge aus der Verlängerung von Nutzungsrechten:	9.580 €
➤ Summe Erträge	74.880 €

B) Reihengräber/Urnenräber

Erträge aus der Vergabe von Nutzungsrechten an Reihengräbern:

Bestattungsform	Anzahl	Erwerb 30 Jahre	Erwerb 20 Jahre	Pflegeaufwand	Erträge
Reihengrab	16	1.440 €		0 €	23.040 €
Urnenreihengrab	38		960 €	0 €	36.480 €
Pflegefreie Grabanlage mit Platte (12 Gräber)	4		960 €	120 €	4.320 €
Pflegefreie Grabanlage mit Grabliegekissen (6 Gräber)	10		960 €	240 €	12.000 €
Pflegefreie Urnengrabstätte mit liegender Gedenktafel (SUR)	10		960 €	200 €	11.600 €
Halbanonyme Urnenräber in besonderer Lage (Baumräber)	10		640 €	160 €	8.000 €
Gesamtertrag					95.440 €

Zur Deckung des **gebührenpflichtigen Aufwands** im Rahmen der Vergabe der Nutzungsrechte an Wahl-/ Reihengräbern in Höhe von werden folgende Erträge veranschlagt:

172.951 €

➤ Reihengräber/Sonderreihengräber	95.440 €
➤ Wahlräber	74.880 €
➤ Aufstellung Grabmal/vorzeitige Einebnung von Gräbern/Grabstätten	<u>3.000 €</u>

Erträge insgesamt:

173.320 €

2. Bestattungsgebühren

2.1 Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2018 werden für die Kalkulation 136 Bestattungen zu Grunde gelegt. Nach den unterschiedlichen Bestattungsformen wird die Zahl der Erdbestattungen mit 30, die Zahl der Urnenbeisetzungen mit 94 und der Anzahl der Ascheverstreungen mit 12 berücksichtigt.

2.1 Personalaufwand im Rahmen der Beisetzung:

Bestattungsform	Anzahl	Zeitaufwand/ Grabaushub	Verrechnungs- stunde 2018	Aufwand/ Grab	Gesamtaufwand
Sargbestattung:	30				
Reihengrab	16	8,5	35,68 €	303,28 €	4.852,48 €
Wahlgrab	14	11,5	35,68 €	410,32 €	5.744,48 €
Urnenbestattung:	94				
Reihengrab	72	3	35,68 €	107,04 €	7.706,88 €
Wahlgrab	22	5	35,68 €	178,40 €	3.924,80 €
Gesamtaufwand:					22.228,64 €

2.2 Interne Verrechnung

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen
Personalkostenansatz 2018 bei Kostenstelle 553-01-000;
(109.656 € ./. 65.391€ -Friedhofswärter-) 44.265 €

Aufteilung auf die Gebührenarten im Bestattungswesen:

2 % Aschestreifeld	885 €
8 % Leichenhalle	3.541 €
30 % Bestattung	13.280 €
60 % Erwerb Nutzungsrechte	<u>26.559 €</u>
	44.265 €

2.3 Kosten Kompaktbagger:

Der Minibagger wird für das Jahr 2018 wie folgt berechnet:

136	Beisetzungen insgesamt
./. 94	Urnenbeisetzungen
./. 12	Ascheverstreungen
./. 2	Handausschachtungen
<u>28</u>	Einsätze

Hierfür werden Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 28 Bestattungen x 1,5 Betriebsstunden x 18,00 € = 756 € angesetzt.

2.4 Kalkulatorische Kosten

Hierunter ist das Anlagevermögen erfasst, das für die Bestattungen eingesetzt wird (Stand 31.12.2017 Anlagenachweise):

Art	Anschaffungswert	Restbuchwert	Abschreibung
Sargsenkgeräte	12.600 €	6.300 € *	970 €
Friedhofswagen	7000 €	3.500 € *	350 €
Minibagger (10 % der AK für Bestattungen)	5.483 €	2.743 €	548 €
. / . Abschreibung 2018		548 €	
Anlagevermögen	25.083 €	11.995 €	1.868 €

* Halbwertmethode

Voll-Verzinsung der Restbuchwerte bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % p.a.:

Zinsen: 540 €

2.5 Kostenzusammenstellung und Gebührenberechnung

Personalaufwand	22.228 €
Interne Verrechnung	13.280 €
Grabaushub Minibagger	729 €
Abschreibung	1.868 €
kalkulatorische Zinsen	540 €
Gesamtaufwand	38.645 €

A) Wahlgräber (Sargbestattung)

11,5 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	410,32 €
Interne Leistungsverrechnung (13.280 € : 124 Bestattungen)	107,10 €
Baggereinsatz und kalk. Kosten : 30 (nur Sargbestattungen)	<u>104,57 €</u>
	621,99 €
Empfohlene Bestattungsgebühr:	620,00 €

B) Reihengräber

8,5 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	303,28 €
Interne Leistungsverrechnung (13.280 € : 124 Bestattungen)	107,10 €
Baggereinsatz und kalk. Kosten : 30 (nur Sargbestattungen)	<u>104,57 €</u>
	514,95 €
Empfohlene Bestattungsgebühr:	515,00 €

C) Urnenwahlgräber

5 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	178,40 €
Interne Leistungsverrechnung (13.280 € : 124 Bestattungen)	<u>107,10 €</u>
	285,50 €
Empfohlene Bestattungsgebühr:	285,00 €

D) Urnenreihengräber

3 Arbeitsstunden x 35,68 € (Verrechnungsstunde)	107,04 €
Interne Leistungsverrechnung (13.280 € : 124 Bestattungen)	<u>107,10 €</u>
	214,14 €
Empfohlene Bestattungsgebühr:	215,00 €

2.6 Erträge:

➤ 14 Wahlgräber	x 620 € =	8.680 €
➤ 16 Reihengräber	x 515 € =	8.240 €
➤ 22 Urnenwahlgräber	x 285 € =	6.270 €
➤ 72 Urnenreihengräber	x 215 € =	<u>15.480 €</u>
➤ Insgesamt:		38.670 €

3. Friedhofskapellen:

3.1 Personalkosten

Arbeitsstunden:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	Mittelwert
Stunden	26,25	7,75	2,50	12,25	4,75	10,75

10,75 Arbeitsstunden x 35,68 € (Interne Verrechnungsstunde) 383,56 €

Personalaufwendungen: 384,00 €

3.2 Interne Verrechnung:

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen
Personalkostenansatz 2018 bei Kostenstelle 553-01-000;
(109.656 € . / . 65.391 € -Friedhofswärter) 44.265 €

Aufteilung auf die Gebührenarten im Bestattungswesen:

2 % Aschestreufeld	885 €
8 % Leichenhalle	3.541 €
30 % Bestattung	13.280 €
60 % Erwerb Nutzungsrechte	<u>26.559 €</u>
	44.265 €

3.3 Sachausgaben

Nach den Jahresrechnungen der Jahre 2012 - 2016 betragen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Friedhofskapellen:

2012	2013	2014	2015	2016	Insgesamt:	mittlerer Wert
6.525 €	2.763 €	2.765 €	1.974 €	9.388 €	23.415 €	4.683 €

3.4 Kalkulatorische Kosten

Für die Friedhofskapellen wurde nachstehendes Anlagevermögen erfasst:

Art	Anschaffungswert	Restbuchwert	Abschreibung
Baukosten	# 567.597 €	# 342.184 €	5.676 €
Abschreibung 2018		5.676 €	
Insgesamt:	567.597 €	336.508 €	5.676 €

Durch den Wegfall der Trauerhalle in Rohren zum 01.09.2017 haben sich der Anschaffungswert um 17.315-€ und der Restbuchwert um 7.944 € verringert.

Restbuchwert	336.508 €
Abzugskapital (Zuweisungen Dritter) zu verzinsender Betrag	- 14.521 € 321.987 €

Voll-Verzinsung der Restbuchwerte bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % p.a.:	321.987 €
	* 4,50 %
Zinsen	14.489 €

3.5 Kostenzusammenstellung und Gebührenberechnung

- Personalkosten	384 €
- Interne Verrechnungen	3.541 €
- Sachausgaben	4.683 €
- Kalkulatorische Kosten : Zinsen	14.489 €
Abschreibung	5.676 €
Voraussichtliche Gesamtkosten:	28.773 €

bei kalkulierten 43 Friedhofshallenbenutzungen pro Jahr
wären als Benutzungsgebühr 669 €
festzusetzen.

Die Trauerhallen erfüllen neben der hauptsächlichen Funktion als Aufbahrungshalle bzw. im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten noch einen weiteren Zweck. Sie dienen dem Friedhofswärter zur Unterstellung der Gerätschaften und sind darüber hinaus zum Teil mit öffentlichen Toiletten für die Friedhofsbesucher ausgestattet. Daher erscheint es vertretbar, die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Trauerhallen teilweise auf die Gebühr für den Erwerb der Nutzungsrechte an einem Reihengrab oder einer Grabstätte umzulegen. Verwaltungsseitig wird hier eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis von 70:30 als angemessen betrachtet.

Nach diesem Schlüssel verteilt der Aufwand sich wie folgt:

➤ 70 % für Aufbahrung/Beisetzungsfeierlichkeiten	=	20.141 €
➤ 30 % für die Friedhofsunterhaltung	=	8.632 €
		28.773 €

Bei einer angenommenen Trauerhallenbenutzung von 43 Fällen im
kommenden Jahr würde sich rechnerisch eine Benutzungsgebühr von rd. 468 €
(20.141 € : 43) ergeben.

Aufgrund der vom Rat beschlossenen und bereits in diesem Jahr eingeleiteten Reduzierung – sprich: Übertragung der Trauerhallen auf einen anderen Träger – schlägt die Verwaltung vor, hier keine Anpassung der aktuellen Gebührensätze vorzunehmen.

Kalkulierte Erträge:

Aufbahrungszeit	Gebührensatz	Anzahl Nutzungen***	Ertrag
Vorplatz Kapelle (Urnenbeisetzung)	195 €	24	4.680 €
3 Tage und mehr	390 €	31	12.090 €
Erträge insgesamt:			16.770 €

***Mittelwert 2013/2016

4. Aschestreifelder auf den Friedhöfen in Höfen und Mützenich

=====

4.1 Kalkulatorische Kosten

Grundstücksfläche 128 m² x 6,00 € * = 768,00 €
 *Grundstückswert 2 € je m² + 4 € je m² (für Aufwuchs und Bepflanzung)

Errichtung der Gedenkstätte (Friedhof Mützenich)
 Anschaffungswert (1.974 €) / Restbuchwert (1.545 €)
 Abschreibung (2%) = 39,00 €
 kalk. Zinsen (4,5 % Restbuchwert) = 70,00 €
 = 109,00 € 109,00 €

4.2 Kosten der Friedhofspflege

Die Personalkosten der Friedhofswärter für Höfen und Mützenich werden für 2018 mit 19.021 €
 angesetzt. Hierzu kommt eine Pauschale von 10% für den Einsatz der Geräte einschl. Betriebskosten von 1.902 €
 20.923 €

Für die Fläche des Streufeldes zuzügl. anteilige Kosten für die allgemeine Friedhofspflege (Wege, Hecken pp.) werden anteilige Kosten des Friedhofswärters von 15 % von 19.021 € 3.138,00 € zugrunde gelegt

4.3 Interne Leistungsverrechnung:

Löhne/Gehälter Friedhofs- und Bestattungswesen
 Personalkostenansatz 2018 Kostenstelle: 553-01-000;
 (109.656 € . / . 65.391 € -Friedhofswärter-) 44.265 €

Aufteilung auf die verschiedenen Gebührenarten:

2 % Aschestreifelder Höfen/Mützenich 885 € 885,00 €
 8 % Benutzungsentgelt Leichenhalle 3.541 €
 30 % Bestattungsgebühren 13.280 €
 60 % Erwerb Nutzungsrechte 26.559 €
 44.265 €

4.4	Für den Einsatz des städt. Bauhofes werden für das Verstreuen der Asche einschl. Vorbereitung 18 Verrechnungsstunden à 35,68 € zugrunde gelegt	<u>642,24 €</u>
Gesamtaufwand:		5.542,24 €
4.5	Als Kalkulationsgrundlage werden 12 Ascheverstreuerungen pro Jahr angesetzt, wonach sich eine Gebühr für eine Ascheverstreuerung in Höhe von (5.542,24 € : 12) ergibt.	461,85 €
Vorgeschlagener Gebührensatz:		460,00 €

5. Zusammenfassung:

Unter Einbeziehung der vorstehenden Neuberechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	2014/15	2016/17	2018	Erhöhung:
Verleihung Nutzungsrechte:				
Reihengrab /-kammer	1.190 €	1.390 €	1.440 €	3,60%
Einzelwahlgrab /-kammer	2.200 €	2.450 €	2.500 €	2,00%
Doppelwahlgrab /-kammer	4.400 €	4.900 €	5.000 €	2,00%
Urnenreihengrab	790 €	930 €	960 €	3,20%
Urneneinzelwahlgrab	1.450 €	1.750 €	1.800 €	2,90%
Urnendoppelwahlgrab	2.900 €	3.500 €	3.600 €	2,90%
Aschestreufeld	340 €	430 €	460 €	7,00%
Pflegefreie Urnengrabanlage mit Platte		1.050 €	1.080 €	2,90%
Pflegefreie Urnengrabanlage mit Grabliegekissen		1.170 €	1.200 €	2,60%
Pflegefreie Urnengrabstätte mit lieg. Gedenktafel		1.130 €	1.160 €	2,70%
Halbanonyme Grabstätten/Baumgräber		780 €	800 €	2,60%
Bestattungsgebühren:				
Reihengrab /-kammer	430 €	480 €	515 €	7,30%
Wahlgrab /-kammer	520 €	580 €	620 €	6,90%
Urnenreihengrab	210 €	200 €	215 €	7,50%
Urnenwahlgrab	270 €	260 €	285 €	9,60%
Nutzung Friedhofskapelle:				
Aufbahrung -pauschal-		390 €	390 €	0,00%
Nutzung Friedhofskapelle bzw. Vorplatz am Tag der Beisetzung:		195 €	195 €	0,00%

Aufgestellt:


(Müller)

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau (Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 25.02.2016.

Aufgrund von § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) - in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 28.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**§ 5
Gebührensätze**

- wird wie folgt geändert -

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten	
1	Reihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 25 Jahren bei einer Erdbestattung	600,00 €
2	Reihengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Zeit der Ruhefrist von 30 Jahren	1.440,00 €
3	Reihengrabstätte für Verstorbene in Grabkammern für die Zeit der Ruhefrist von 15 Jahren	1.440,00 €
4	Urnenreihengrabstätte für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	480,00 €
5	Urnenreihengrabstätte	960,00 €
6	Beilegung einer Urne in einem vorhandenen Reihengrab	960,00 €
7	Sonderurnenreihengrab mit liegender Gedenktafel (ohne Grabeinfassung) einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.160,00 €
8	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Platte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.080,00 €
9	Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab mit Grabliegekissen einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	1.200,00 €
10	Halbanonyme Baumurnengrabstätte einschl. der gärtnerischen Pflege für die Zeit der Ruhefrist von 20 Jahren	800,00 €
11	Aschenbeisetzung - ohne Urne	460,00 €

Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Eigen-/Urnengrabstätten		
12	Einzelwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	2.500,00 €
12.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 12	62,50 €
13	Doppelwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	5.000,00 €
13.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 13	125,00 €
14	Jede weitere Grabstelle (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	2.500,00 €
14.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 14	62,50 €
15	Tiefenwahlgrabstätte (Nutzungsdauer 40 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	5.000,00 €
15.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 15	125,00 €
16	Einzelgrabkammer (Nutzungsdauer 25 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	2.500,00 €
16.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 16	100,00 €
17	Doppelgrabkammer (Nutzungsdauer 25 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	5.000,00 €
17.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 17	200,00 €
18	Urneneinzelwahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	1.800,00 €
18.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 18	60,00 €
19	Urnendoppelwahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre) mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtverlängerung	3.600,00 €
19.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr zu Pos. 19	120,00 €
Bestattungsgebühren		
20	Sargbeisetzung für Verstorbene vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	257,50 €
21	Sargbeisetzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	515,00 €
22	Sargbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	620,00 €
23	Urnenbeisetzung	215,00 €
24	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	285,00 €

§ 2

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Monschau vom wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den

Die Bürgermeisterin

(Ritter)